

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0925
erstellt am: 05.01.2024

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Ernst Heiligenthal
Aktenzeichen: L-2/1 350.12 HC/hei - KVHS Bergstraße

Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.01.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	21.02.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.02.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	26.02.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/Ausschuss für Schule und Soziales/Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührenordnung gemäß beigefügtem Entwurf.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße.

Erläuterung:

Die Kreisvolkshochschule Bergstraße (KVHS) plant zum Wintersemester 2024 eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 11 Prozent. Diese Erhöhung dient zur Gegenfinanzierung eine ebenfalls zum Wintersemester 2024 geplanten Honorarerhöhung von durchschnittlich 10 Prozent und einer – den aktuellen Energiepreisen geschuldeten – Anhebung der Fahrtkostenpauschale für Dozentinnen und Dozenten von 0,19 Euro pro km auf 0,35 Euro pro km.

Eine Honorarerhöhung erfolgte zuletzt im Jahr 2018. Im letzten Jahr wurden massive Forderungen der Dozenten – auch aufgrund der rapid gestiegenen Spritpreise – laut. Im Zuge der Gebühren- und Honorarerhöhung erfolgt eine Vereinheitlichung der jeweiligen Sätze. Die derzeit 8 verschiedenen Gebührensätze werden auf 6 Sätze reduziert. Im EDV-Bereich wird zusätzlich die Mindestteilnehmerzahl mit der Anzahl von 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeführt. Dies hat sich in der Vergangenheit als häufig vorkommende Teilnehmerzahl gezeigt.

Ebenfalls soll die Gebühr für Vorträge von 7,- Euro auf 10,- Euro angehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2024 werden Mehrerträge von rund 28.000 Euro errechnet.

Bei der Honorar- und Fahrtkostenerhöhung sind Mehraufwendungen von rund 24.000 Euro zu erwarten.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Gebührenordnung

Gebührentabelle (Vergleich 2019 und 2024)